

Lehrplan für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde)

Vorwort der Ministerin

| | | |
|------------|--|-------------|
| I | Gesamtkonzeption des Lehrplans für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer | S. 3 |
| 1. | Geltungsbereich und Zielsetzung | S. 3 |
| 2. | Leitkompetenzen | S. 4 |
| 2.1 | Orientierungskompetenz – die subjektive Dimension | S. 5 |
| 2.2 | Handlungskompetenz – die gesellschaftliche Dimension | S. 6 |
| 2.3 | Gestaltungskompetenz – die existentielle Dimension | S. 6 |
| 3. | Allgemeine Kompetenzen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern | S. 7 |
| 4. | Funktion und Aufbau der Lernfelder | S. 9 |
| 5. | Hinweise zur Differenzierung | S. 13 |
| 6. | Hinweise zur didaktischen Strukturierung der Inhalte | S. 15 |
| 7. | Hinweise zum fächerübergreifenden Arbeiten | S. 15 |
| 7.1 | Fächerübergreifende Projekte (Klassen 9 und 10) | S. 16 |
| 7.2 | Demokratietag | S. 17 |
| II | Fachlehrplan Erdkunde | S. |
| 1. | Fachspezifische Vorbemerkungen | S. |
| 2. | Fachdidaktische Prinzipien | S. |
| 3. | Ziele und Inhalte des Kompetenzerwerbs | S. |
| 4. | Hinweise zur Lesbarkeit der Lernfelder | S. |
| 5. | Hinweise zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten | S. |
| 6. | Erwartete Kompetenzen am Übergang zur Oberstufe | S. |
| 7. | Lernfelder des Fachlehrplans Erdkunde | S. |
| III | Fachlehrplan Geschichte | S. |

| | | |
|-----------|---|----|
| 1. | Fachspezifische Vorbemerkungen | S. |
| 2. | Fachdidaktische Prinzipien | S. |
| 3. | Epochale Schwerpunkte | S. |
| 4. | Kategorien der epochalen Schwerpunkte | S. |
| 5. | Hinweise zu den Lernfeldern | S. |
| 6. | Stundenverteilung | S. |
| IV | Fachlehrplan Sozialkunde | S. |
| 1. | Fachspezifische Vorbemerkungen | S. |
| 2. | Fachdidaktischen Prinzipien | S. |
| 3. | Beitrag des Faches Sozialkunde zum Kompetenzerwerb | S. |
| 4. | Besondere Herausforderungen des Sozialkunde-Unterrichts | S. |
| 5. | Lernfelder des Fachlehrplans Sozialkunde | S. |

I. Gesamtkonzeption des Lehrplans für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer

1. Geltungsbereich und Zielsetzung

Der vorliegende Lehrplan gilt für die drei Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde) in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen (mit Ausnahme der Gesamtschulen).

Alle drei Fächer sind der politischen Bildung verpflichtet und leisten einen zentralen Beitrag zur Identitätsbildung junger Menschen in unserer Gesellschaft. Ihr gemeinsamer Gegenstand ist die gesellschaftliche Wirklichkeit, die aus einer je anderen fachlichen Perspektive und Fragehaltung betrachtet wird. Im Fach Erdkunde geht es neben der räumlichen Orientierung sowohl auf lokaler als auch auf globaler Maßstabsebene insbesondere um die Problemstellungen der Mensch-Umwelt-Beziehung. Das Fach Geschichte beschäftigt sich mit der Orientierung in der Zeit, von der Altsteinzeit bis zur Gegenwart. Im Fach Sozialkunde geht es um die Orientierung in der Polis, das heißt, um das Zusammenleben der Menschen in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft. Genauere fachdidaktische Hinweise finden sich in den Einleitungen zu den Teilehrplänen.

Da die Wirklichkeit der menschlichen Lebensverhältnisse Gegenstand der drei Fächer ist, ist die enge Verzahnung und Verbindung der gesellschaftlichen Fächer in einem gemeinsamen Lernbereich sinnvoll und notwendig. Damit rücken sie näher an die komplexe Wirklichkeit heran, in der die Herausforderungen und Problemstellungen ungefächert sind.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich bleibt die Eigenfachlichkeit der beteiligten Fächer erhalten, sie wird aber ergänzt durch eine strukturierte Vernetzung und ein gemeinsames Profil. Diese begründen die zentrale Zielbestimmung, für alle Fächer geltende allgemeine Kompetenzen, fächerverbindende und fachübergreifende Anforderungen, inhaltlich abgestimmte und einheitlich strukturierte Lernfelder (Lehrplantageaus), die die Lesbarkeit auch für Lehrkräfte der Nachbarfächer erleichtern sollen.

Unterrichtsprozesse müssen auch im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich vom Ende her gedacht werden:

1. Was muss ein junger Mensch am Ende der Sekundarstufe I bzw. unmittelbar vor dem Eintritt in die Berufsausbildung wissen und können, um in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich weiterlernen und sich in unserer Gesellschaft und im Berufsleben orientieren zu können?
2. Über welche Kompetenzen sollte er am Ende der Sekundarstufe I verfügen, um lebenslang erfolgreich lernen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können?
3. Welche Haltungen und Einstellungen sollten entwickelt oder zumindest angebahnt worden sein, damit junge Menschen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und sich aktiv für eine gerechtere Welt und nachhaltige Entwicklung einsetzen?

2. Leitkompetenzen

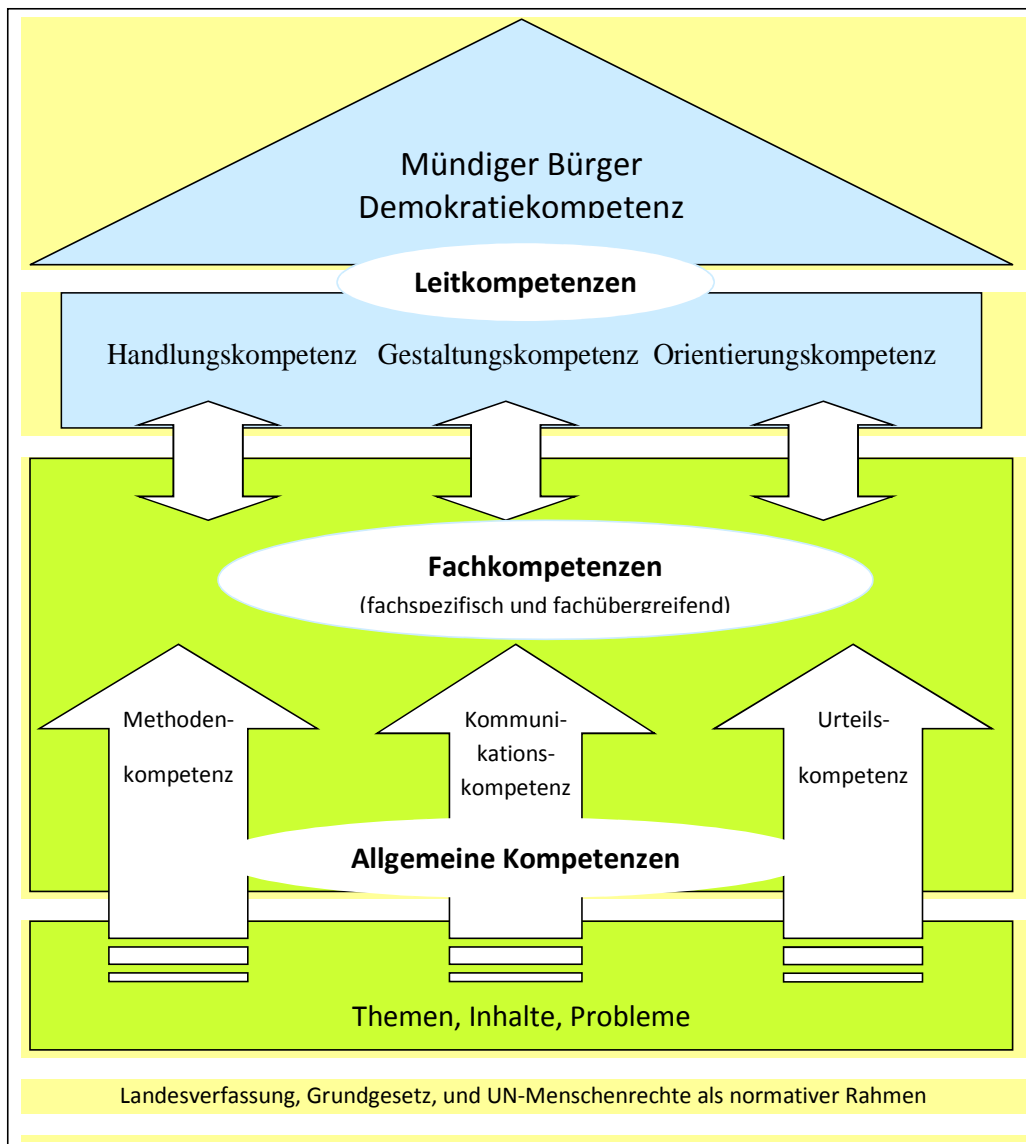
Der gemeinsame Zielhorizont aller drei Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich wird im diesem Lehrplan zugrunde liegenden Kompetenzmodell durch vier Leitkompetenzen entfaltet: **Orientierungskompetenz, Handlungskompetenz, Gestaltungskompetenz** und übergeordnet **Demokratiekompetenz**.

Diese vier Leitkompetenzen reichen über Schule und Unterricht hinaus, werden also nicht nur in der Schulzeit erworben, denn das fachliche Lernen und der konkrete Kompetenzerwerb im Unterricht durch Bearbeitung fachbezogener Inhalte können und sollen zum Erwerb dieser Leitkompetenzen beitragen, schließen ihn aber nicht ab.

Politische Bildung im gesellschaftswissenschaftlichen Lernfeld zielt neben kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten immer auch auf Haltungen und Einstellungen des (zukünftigen) **mündigen Bürgers** ab.

Die zentrale Leitkompetenz ist die **Demokratiekompetenz**. Die darin zum Ausdruck kommende Demokratievorstellung gründet auf den fundamentalen Normen und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz.

Abbildung 1: Kompetenzmodell der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich



Handlungskompetenz, Orientierungskompetenz und Gestaltungskompetenz entfalten unterschiedliche Dimensionen von Demokratiekompetenz und enthalten fachübergreifende Ziele der politischen Bildung. In diesem Sinne erfüllen sie in diesem Lehrplan eine Doppelfunktion:

Sie erfüllen eine **Brückenfunktion**, indem sie zwischen der zentralen Zielsetzung der Demokratiekompetenz und den konkreten unterrichtlichen Zielbestimmungen des Lehrplans vermitteln. Aus allen drei Zielkompetenzen lassen sich für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde unterrichtsrelevante **allgemeine Kompetenzen** und spezifische **Fachkompetenzen** ableiten. Diese für die Unterrichtsgestaltung wichtigen Kompetenzen werden in den Lernfeldern der Fachlehrpläne konkretisiert.

Orientierungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz können in ihrer über die Schule und den Fachunterricht hinausreichenden Bedeutung am Ende der Sekundarstufe I nicht abschließend als „gelernt“ erwartet werden. Aber gerade weil sie für das zukünftige gesellschaftliche Lernen so wichtig sind, bestimmen sie die Auswahl der Inhalte und die Formulierung der Kompetenzen für den Unterricht entscheidend mit. Damit kommt ihnen eine **didaktische Leitfunktion** für alle drei Fächer zu.

Indem die konkreten Inhalte, die allgemeinen Kompetenzen und die Fachkompetenzen auf der unterrichtlichen Ebene von den übergeordneten Leitkompetenzen her definiert werden, sorgt der Fachunterricht im gesellschaftlichen Lernbereich dafür, dass verantwortliches Orientieren, Handeln und Gestalten eingeübt und angebahnt wird.

Orientierungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz weisen erhebliche Überschneidungen auf. Dennoch lassen sie sich in ihrer spezifischen Zielrichtung unterscheiden und als eigenständige Bestandteile von Demokratiekompetenz begründen.

2.1 Orientierungskompetenz – die subjektive Dimension

Die Formulierung „Orientierung in Raum, Zeit und Polis“ beschreibt eine gemeinsame Aufgabe der drei Fächer und zeigt gleichzeitig fachbezogene Perspektiven der Orientierung an. Jenseits der in den Fachlehrplänen entfalteten Teilkompetenzen, die der fachspezifischen Orientierung dienen, kommt der allgemeinen fachübergreifenden Orientierungskompetenz vor allem eine **subjektbezogene Bedeutung** zu.

Zunächst bietet Unterricht in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde Orientierungen im jeweiligen Fachkontext an. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens, der neu erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, muss der junge Mensch sich orientieren, indem er zu den Themen, Fragen und Inhalten Stellung bezieht. In einer vorläufigen Bilanz muss er sich selbst fragen, welche Rolle er einnehmen will und kann, wie er sich gemäß einer realistischen Einschätzung der eigenen Ressourcen und Handlungsspielräume verhalten möchte.

Über Unterricht und Schule hinaus muss Orientierungskompetenz dazu beitragen, sich im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld zu positionieren und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten im Umgang mit anderen auszuloten. Wenn sich die individuellen oder äußeren Voraussetzungen ändern, muss der einmal gefundene, an den bisherigen Möglichkeiten orientierte Standpunkt hinterfragt und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

Weil die Entwicklung der Orientierungskompetenz auf dieser allgemeinen Ebene eng mit dem lebenslangen Lernen und der Lernbereitschaft des Individuums verknüpft ist, handelt es sich um eine Leitkompetenz.

Der Fachunterricht unterstützt diese Orientierungskompetenz, indem er - dem allgemeinen Unterrichtsprinzip der **Schülerorientierung** folgend - an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ansetzt und durch zunehmend komplexere fachbezogene Orientierungen und Anforderungen Anstöße zur persönlichen Neuorientierung des Jugendlichen gibt.

2.2 Handlungskompetenz – die gesellschaftliche Dimension

Im handelnden (auch im sprachhandelnden und urteilenden) Umgang mit unterrichtlichen Inhalten, Themen und Fragen werden zwangsläufig Handlungskompetenzen erworben. **Handlungsorientierung** stellt ein wichtiges allgemeines Unterrichtsprinzip dar, zumal Methoden-, Kommunikations- und Urteilskompetenzen immer zur allgemeinen Handlungskompetenz beitragen.

Politisch verantwortliches und zukunftsorientiertes Handeln in der Gesellschaft muss auf methodische, strategische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückgreifen können. Ebenso geht verantwortlichem und erfolgreichem Handeln normativ fundiertes rationales Urteilen und sachkompetentes Bewerten voraus. Zuletzt basiert konstruktive gesellschaftliche Partizipation auch immer auf Einstellungen, Haltungen und Bereitschaft zum Engagement.

Unterricht in den drei Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde der Sekundarstufe I bahnt solche Voraussetzungen an. In der Regel wird sich der Fachunterricht jedoch auf simulatives (politisches) Handeln, auf Handlungsvorbereitung, beschränken müssen. Reales politisches Handeln kann zwar aus einem unterrichtlichen Kontext erwachsen und muss auch in der Schule praktiziert werden. Letztendlich muss die Entscheidung, sich politisch außerhalb der Schule zu engagieren, aber in der Freiheit des Einzelnen bleiben. Wo diese Grenze unbedacht überschritten wird, drohen Überwältigung und Instrumentalisierung.

In diesem Sinne ist Handlungskompetenz eine Leitkompetenz, die über Schule und Unterricht hinausreicht, aber im konkreten Tun im handlungsorientierten Unterricht mit anderen Kompetenzen zusammen angebahnt wird.

2.3 Gestaltungskompetenz – die existentielle Dimension

Die Gestaltungskompetenz ist eng mit dem didaktischen Prinzip der Zukunftsorientierung verbunden. Im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (UN-Dekade 2005-2014) wurde die Gestaltungskompetenz durch Teilkompetenzen richtungsweisend konkretisiert und als übergreifende Aufgabe von Bildung in allen gesellschaftlichen Bereichen definiert.

Der Legitimation der Gestaltungskompetenz als fachübergreifende Kompetenz in diesem Lehrplan liegt vor allem in der **Zukunftsbedeutsamkeit** und im globalen Bezug. Die Inhalte und Kompetenzen des Unterrichts in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern enthalten eine existentielle Relevanz, weil sie Fragen des Überlebens der Menschheit und des menschenwürdigen Lebens aller Menschen auf unserem Planeten berühren. Weil es beim gesellschaftlichen Lernen auch um Existentielles geht, werden Inhalte und Kompetenzen, die Zukunftsfragen und nachhaltige Entwicklung betreffen, bei der didaktischen Auswahl in diesem Lehrplan vorrangig berücksichtigt.

Wie die Orientierungs- und Handlungskompetenz zielt auch die Gestaltungskompetenz zwangsläufig auf Einstellungen und Haltungen. Der **globale Blick**, die Fähigkeit und Bereitschaft, beim eigenen (lokalen) Handeln auf die Konsequenzen für andere und für die Lebensvoraussetzungen auf der Erde zu achten, wird geschärft.

Unter den gegebenen Bedingungen einer globalisierten Welt, in der zukunftsorientiertes Handeln in interkulturellen Zusammenhängen stattfindet, schließt Gestaltungskompetenz **interkulturelle Kompetenzen** notwendig mit ein. Dazu gehört unter anderem die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf andere und fremde Vorstellungen, Leitbilder und Weltdeutungen einzulassen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

3. Allgemeine Kompetenzen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern

*„Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren **kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten**, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen **motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten**, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert 2001)*

Der hier zugrunde gelegte Kompetenzbegriff wird demzufolge in verschiedene Richtungen entfaltet: Fähigkeit, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation.

Beim Erwerb von Fachwissen im Unterricht ist das additive Faktenlernen („träges Wissen“) mit Blick auf spätere Lebens- und Lernanforderungen wenig hilfreich. Damit Gelerntes auf konkrete neue Lebenssituationen übertragen und, etwa zur Bewertung von Sachverhalten oder zur Problemlösung, konstruktiv nutzbar gemacht werden kann, muss sich der Lernende schon im Unterricht Inhalte in Anwendungssituationen aneignen (situiertes Lernen).

Erst im methodischen, kommunikativen, beurteilenden und bewertenden Bearbeiten und Durchdringen von Inhalten entwickeln und festigen sich fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen. Für den Unterricht in den drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern lassen sich trotz der unterschiedlichen Perspektiven zum Gegenstand Gesellschaft gemeinsame Methoden-, Kommunikations- und Urteils Kompetenzen formulieren (→ Abb. 2). Der Kompetenzerwerb ist im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich, gerade in der gegenseitigen Ergänzung der Fächer, unverzichtbar.

Die Kompetenzen (siehe Abbildung 2) beschreiben den zu erreichenden **Mindeststandard** für alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Klassenstufe 10 (Mittlerer Schulabschluss) beziehungsweise Klassenstufe 9 (Abschluss der Berufsreife). Der Kompetenzerwerb erfolgt kumulativ. Er beginnt im Fach Erdkunde mit dem „Doppeljahrgang“ der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6). Das Fach Geschichte greift in der 7. und 8. Klassenstufe die bis dahin angelegten Kompetenzen auf und entwickelt sie gemeinsam mit dem Fach Erdkunde, später auch mit Sozialkunde weiter. Diese Kompetenzen sind auch Voraussetzung für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Wirksamkeit des Kompetenzerwerbs in der Sekundarstufe I erhöht sich durch das Zusammenwirken der drei Fächer und durch die oben beschriebene Gesamtschau der Fächer auf die menschliche Wirklichkeit.

Die Kompetenzen werden immer an konkreten fachlichen Inhalten und in einem situativen Rahmen erworben, da der Kompetenzerwerb ausschließlich im Umgang mit Wissen und Werten stattfindet. Fachliche Inhalte werden im kompetenzorientierten Unterricht nicht vernachlässigt. Kompetenzorientierter Unterricht braucht lohnende fachliche Inhalte.

Die nachfolgend dargestellten Kompetenzen sind allgemein (d.h. überfachlich), prozessbezogen formuliert und mit Abkürzungen gekennzeichnet. In den Lernfeldern werden diese allgemeinen Kompetenzen dann so weit inhalts-, alters- und fachbezogen konkretisiert, dass sie einerseits Anregungen zur unterrichtlichen Umsetzung bieten und andererseits Spielraum für individuelle Planung und Gestaltung des Unterrichts lassen.

Die hier vorgenommene Zuordnung der Kompetenzen zu den drei Kompetenzbereichen (Methoden, Kommunikation, Beurteilen) dient der Übersichtlichkeit. In der Unterrichtspraxis gibt es Überschneidungen zwischen den Kompetenzbereichen. Einige Kompetenzen könnten auch anderen bzw. mehreren Bereichen zugeordnet werden.

Abbildung 2: Allgemeine Kompetenzen

| METHODENKOMPETENZEN Die Lernenden... | |
|---|--|
| M1 | entwickeln sach- und problemorientierte Fragestellungen und Hypothesen; |
| M2 | führen zielgerichtet eine Recherche durch, indem sie geeignete Medien wählen und Informationen selektieren, und dokumentieren Ergebnisse; |
| M3 | planen Beobachtungen und Befragungen im Realraum und führen sie durch; |
| M4 | analysieren und strukturieren Informationen anhand von Kriterien; |
| M5 | ordnen Sachverhalte in zeitliche, räumliche und strukturelle Zusammenhänge ein und nutzen dabei (z.B. topografisches, historisches) Orientierungswissen; |
| M6 | vergleichen und interpretieren kriteriengeleitet Sachverhalte und Entwicklungen; |
| M7 | visualisieren Sachverhalte korrekt und nachvollziehbar in geeigneter Form (z.B. als Modell, Profil, Grafik, Skizze); |
| M8 | entwickeln einfache Szenarien und Simulationen (z.B. Rollenspiel); |
| M9 | reflektieren Methoden und das eigene methodische Vorgehen; |

| KOMMUNIKATIONSKOMPETENZEN Die Lernenden... | |
|---|---|
| K1 | verstehen und verwenden eigenständig und sachgerecht grundlegende Fachbegriffe; |
| K2 | treffen Entscheidungen und bewältigen eigenständig Aufgaben im Team; |
| K3 | verbalisieren Schaubilder, Karten, Modelle, Grafiken etc.; |
| K4 | wenden Kommunikationstechniken in unterschiedlichen Gesprächssituationen an (u.a. aktives Zuhören, Argumentieren); |
| K5 | präsentieren Themen sachlogisch und adressatenbezogen (ggf. mediengestützt); |
| K6 | planen und gestalten Projekte (schulisch/außerschulisch) sachkundig und handeln verantwortlich; |
| K7 | nehmen andere Perspektiven wahr, reflektieren sie und vertreten diese argumentativ; |
| K8 | diskutieren kontroverse Standpunkte und respektieren diese, soweit sie sich im Rahmen grundgesetzlicher Normen bewegen; |

| URTEILSKOMPETENZEN Die Lernenden... | |
|-------------------------------------|--|
| U1 | unterscheiden zwischen Sachaussage und Meinung; |
| U2 | begründen eigene Sach- und Werturteile; |
| U3 | reflektieren und beurteilen Darstellungen, Quellen und (mediale) Inszenierungen hinsichtlich Sachlichkeit, Intention, Wirklichkeitsbezug u.a.; |
| U4 | erkennen und reflektieren die Subjektivität von Wahrnehmungen (z.B. Raumwahrnehmungen, Weltbilder als Konstrukt) |
| U5 | reflektieren eigene und fremde Wertvorstellungen bei der Analyse von Konflikten und Lösungsansätzen (z.B. mit Blick auf Menschenrechte und Nachhaltigkeit), orientieren sich und treffen Entscheidungen; |
| U6 | wägen Handlungsalternativen nach möglichen Konsequenzen ab, treffen eine Wahl bzw. Entscheidung und handeln verantwortlich; |

4. Funktion und Aufbau der Lernfelder

Ein für alle drei Fächer einheitlicher Aufbau der Lernfelder erleichtert nicht nur die Lesbarkeit über die Fachgrenzen hinaus, sondern spiegelt die gemeinsame didaktische Konzeption (Problemorientierung, Inhaltsorientierung, Kompetenzorientierung, Differenzierung) wieder.

Die „erste Seite“ eines Lernfeldes enthält bis auf wenige Ausnahmen verbindliche Elemente (→ 5. Hinweise zur Differenzierung), während die „zweite Seite“ weiterführende Informationen für die freie Gestaltung des Fachunterrichts und für fachübergreifendes Arbeiten bereitstellt.

Abb. 2: Verbindliche Elemente, Differenzierungsangebote, frei gestaltbare Elemente

a. „Erste Seite“

Verbindliche Elemente

Differenzierungsangebote

| Lernfeld- [Nr.] | [Titel] | Stundenansatz: | |
|-----------------------------------|---------|-------------------|--------------------|
| Leitfrage(n) / Leitgedanke | | | |
| [Fragen/Gedanke] | | | |
| Kompetenzen | | Inhalte | |
| Die Lernenden erwerben | | Basis | |
| Fachkompetenz: | | | |
| Methodenkompetenz: | | | Erweiterung |
| Kommunikationskompetenz: | | | |
| Urteilskompetenz: | | Vertiefung | |
| Grundbegriffe | | | |

b. „Zweite“ Seite

Frei gestaltbare Elemente

| | | | |
|---|-----------------|----------------------|-----------------|
| Methodische Anregungen und damit verbundene Kompetenzen | | | |
| | | | |
| Möglichkeiten zur Öffnung von Schule | | | |
| | | | |
| Weiterführende Informationen | | | |
| | | | |
| Bezüge zu anderen Themengebieten | | | |
| Innerhalb des Faches Geschichte | | in den Fächern EK/SK | |
| ♦ [Inhalte] | ♦ [Kompetenzen] | ♦ [Lernfeld-Nr.] | ♦ [Kompetenzen] |

In der Regel müssen alle **Lernfelder** bearbeitet werden. Ausnahmen in einzelnen Fächern und besondere Regelungen für Klassen mit dem Abschluss „Berufsreife“ werden in den Vorbemerkungen zu den Fachlehrplänen beschrieben. Die **Leitfragen** müssen im problemorientierten Unterricht berücksichtigt werden. Die **Teilkompetenzen** in der linken Spalte sind mit den ebenfalls verbindlichen **Basisinhalten** zu verknüpfen. Die fachspezifisch ausformulierten Teilkompetenzen lassen sich auf die fächerübergreifenden allgemeinen Kompetenzen (→ 3. Allgemeine Kompetenzen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern) zurückführen.

Differenzierungsangebote (**Erweiterung** und **Vertiefung**) müssen in einer Auswahl bearbeitet werden. Sie sollen vor allem dann genutzt werden, wenn nach Berücksichtigung der Basisinhalte noch Unterrichtszeit zur Verfügung steht (→ 5. Hinweise zur Differenzierung).

Abb. 3: Funktion der einzelnen Elemente eines Lernfeldes

a. „Erste Seite“

Leitfragen und Leitgedanken weisen auf lohnende und zentrale Fragestellungen bei der Behandlung des Lernfeldes hin. Sie enthalten in der Regel wichtige didaktische Kategorien.

Lernfelder fassen Inhalte und Themen zusammen. Sie sind didaktisch begründet und müssen im Kontext und in der Abfolge mit anderen Lernfeldern gesehen werden. Der Begriff „Lernfelder“ verweist auf die didaktischen Spielräume: Lernfelder müssen von Lehrkräften und Lernenden bearbeitet werden.

Die **Zeitangaben** dienen der Orientierung. Sie unterscheiden zwischen den verschiedenen Schularten.

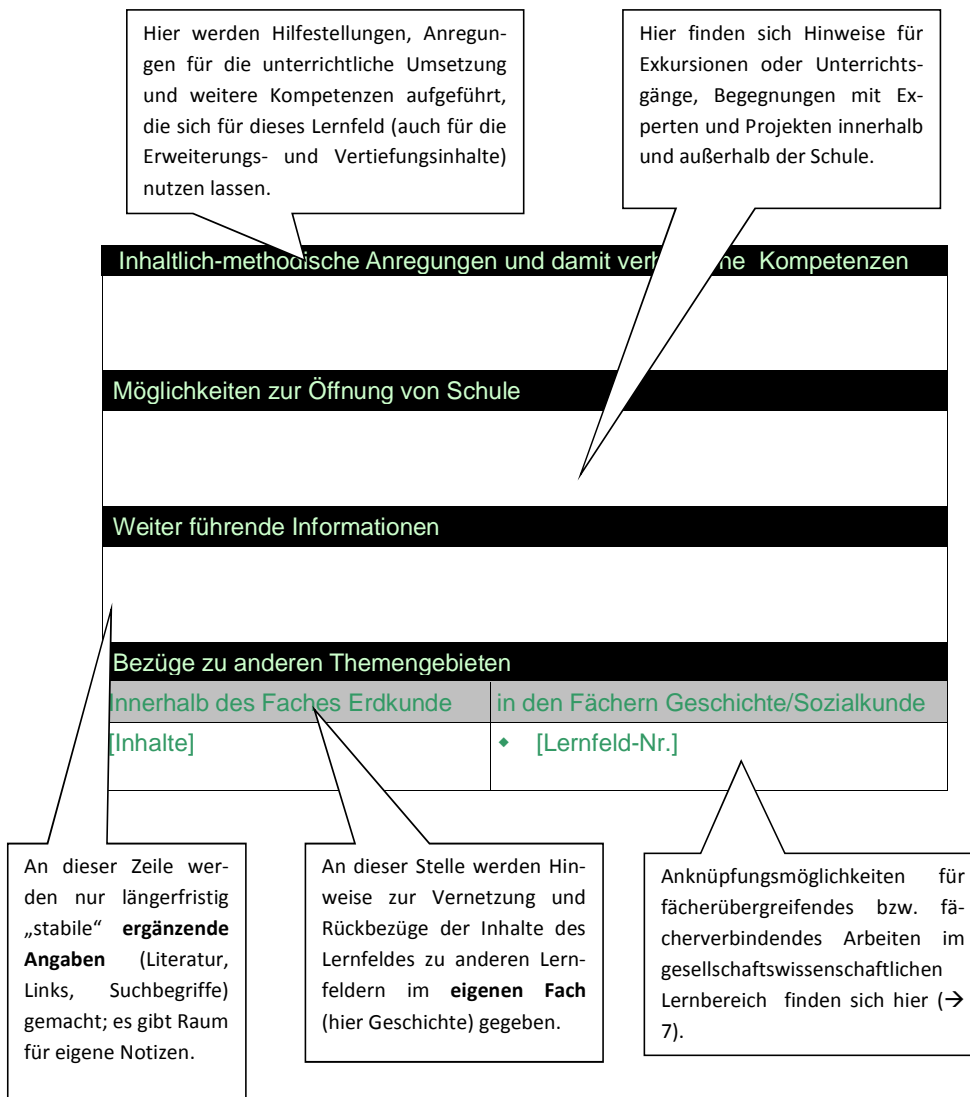
| | | |
|-----------------------------------|---------|--------------------|
| Lernfeld- [Nr.] | [Titel] | Stundenansatz: |
| Leitfrage(n) / Leitgedanke | | |
| [Fragen/Gedanke] | | |
| Kompetenzen | | Inhalte |
| Die Lernenden erwerben | | Basis |
| Fachkompetenz: | | Erweiterung |
| Methodenkompetenz: | | Vertiefung |
| Kommunikationskompetenz: | | |
| Urteilskompetenz: | | |
| Grundbegriffe | | |

Grundbegriffe müssen als systematisches Wissen fest verankert werden. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern dauerhaft verfügbar sein und von ihnen erklärt werden können.

Die hier aufgeführten **Kompetenzen** verbinden die nebenstehenden Basisinhalte mit den allgemein formulierten Kompetenzen und geben Hinweise auf deren Operationalisierung im Rahmen der angegebenen Inhalte.

Im **Inhaltsfeld** sind alle unter „Basis“ aufgeführten Inhalte in allen Schularten verbindlich im Unterricht zu behandeln. Erweiterungs- und Vertiefungsinhalte spielen bei der äußeren und inneren Differenzierung eine Rolle (→ 5)

b. „Zweite“ Seite



Alle Elemente auf der „zweiten Seite“ können und sollen bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden, sind jedoch nicht verbindlich. Die Verantwortung liegt hier bei den Fachlehrkräften und bei den Fachkonferenzen, die einzelne Elemente (z.B. fächerübergreifende Projekte, Exkursionen) im Rahmen ihrer Arbeitspläne zu verbindlichen Bestandteilen des schulinternen Curriculums erklären können.

5. Hinweise zur Differenzierung

Die in den Fachlehrplänen aller drei Fächer unter „Basis“ aufgeführten Inhalte sind verpflichtend, weil sie das historisch-geographisch-politische **Fundamentum** darstellen, das unabhängig von Schulabschluss und individuellen Voraussetzungen in der Sekundarstufe I Gegenstand des Unterrichts im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich gewesen sein muss.

Grundsätzlich dürfen Inhalte nur im dafür vorgesehenen „Doppeljahrgang“ (5./6., 7./8. oder 9./10. Klassenstufe) unterrichtet werden, d.h. Inhalte, die in einem „Doppeljahrgang“ nicht unterrichtet werden konnten, dürfen nicht zu Lasten der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte der nachfolgenden Klassenstufen verschoben werden. In wenigen Fällen können, wo es die Fachlehrpläne ausdrücklich regeln oder erlauben, einzelne Lernfelder (und damit auch Basisinhalte) für bestimmte Lerngruppen ganz entfallen. Diese Ausnahmen werden in den Vorbemerkungen der Fachlehrpläne genauer beschrieben.

Entlang der Inhaltsvorgaben der Fachlehrpläne ist ein handelnder, beurteilender und auch wertender Umgang mit lernwürdigen Problem- und Fragestellungen vorgesehen, der den grundlegenden Kompetenzerwerb für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen soll. Auch hier werden die „Doppeljahrgänge“, die Klassen 5/6 (Erdkunde), 7/8 (Erdkunde, Geschichte), sowie die Klassen 9/10 (beim Abschluss Berufsreife und G8GTS die Klassenstufe 9) als Einheiten gesehen.

Um die gewünschten Kompetenzen zu erreichen, ist es nötig, dass die **Basisinhalte** (Inhaltsspalte auf der ersten Seite der Lernfelder) auf die **verbindlichen Kompetenzen** (Kompetenzspalte auf der ersten Seite der Lernfelder, links) bezogen werden. Indem in allen drei Fachlehrplänen Basisinhalte mit Kompetenzen verknüpft werden, kann ein umfassender kumulativer Kompetenzerwerb im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich stattfinden (→ 3. Allgemeine Kompetenzen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern).

Die Stundenangaben für die einzelnen Lernfelder sind so kalkuliert, dass nach der Behandlung der Basisinhalte noch Zeitreserven für **Differenzierungsangebote (Erweiterung und Vertiefung)** bleiben. Erweiterungsinhalte vergrößern das inhaltliche Spektrum im Lernfeld („horizontal“), während Vertiefungsinhalte lupenartig einzelne Aspekte des Lernfeldes („vertikal“) fokussieren. Lerngruppen mit höherem Lerntempo sollten regelmäßig Erweiterungs- und Vertiefungsinhalte bearbeiten. Im Einzelnen gelten für die verschiedenen Schulen für alle Fächer folgende **Mindestverpflichtungen** für Erweiterungs- und Vertiefungsinhalte (E-/V- Themen):

Tab.1: Mindestverpflichtungen für Erweiterungs- und Vertiefungsinhalte

| | Klassenstufen 5/6 Orientierungsstufe | Klassenstufen 7/8 | Klassenstufen 9/10 Klassenstufe 9 (BR, G8GTS) |
|---|---|---|---|
| Realschule plus abschlussbezogene Klasse (Berufsreifequalifikation) | mindestens je zwei E- und V-Themen im Fach Erdkunde; | mindestens zwei E-Themen und ein V-Thema in den Fächern Geschichte und Erdkunde; ein E-Thema in Sozialkunde | mindestens ein E- <u>oder</u> V-Thema in Sozialkunde in Klasse 9; |
| Realschule plus abschlussbezogene Klasse (Qualifizierter Sekundarabschluss I) | | mindestens zwei E-Themen und ein V-Thema in den Fächern Geschichte und Erdkunde; je ein E-Thema und ein V-Thema in Sozialkunde | mindestens je zwei E- und zwei V-Thema in allen drei Fächern in den Klassen 9/10; |
| Realschule plus bildungsgangübergreifende Klassen | | mindestens zwei E-Themen und ein V-Thema in den Fächern Geschichte und Erdkunde; | mindestens je ein E- und V-Thema im Fach Sozialkunde in Klasse 9; mindestens je ein E- und V-Thema in allen drei Fächern in Klasse 10; |
| Neunjähriges Gymnasium (G9) | | mindestens zwei E-Themen und zwei V-Themen in den Fächern Geschichte und Erdkunde; | mindestens drei E-Themen und drei V-Themen in allen drei Fächern; |
| Achtjähriges Gymnasium (G8GTS) | | mindestens zwei E-Themen und zwei V-Themen in den Fächern Geschichte und Erdkunde; mindestens je ein E- und V-Thema im Fach Sozialkunde in Klasse 8; | mindestens je ein E- und ein V-Thema in allen drei Fächern in Klasse 9; |

Die **Auswahl der E-V-Inhalte** trifft die Lehrkraft in eigener Verantwortung und Schwerpunktsetzung mit Blick auf Aktualität des Themas, auf regional- und schulspezifische Bedingungen sowie auf Interessen und Potenziale der jeweiligen Lerngruppe. Im Einzelfall bietet es sich auch an, über Vertiefungsthemen in ein Lernfeld einzusteigen und daran anschließend die Basisinhalte zu bearbeiten. Fachschafts- und schulinterne Absprachen und Arbeitspläne sind hier sinnvoll und erforderlich.

Die unterschiedlichen inhaltlichen Ebenen (Basis, Erweiterung und Vertiefung) können auch zur **Bindendifferenzierung** genutzt werden. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler oder solche mit guten Vorkenntnissen sollten beispielsweise schon an Vertiefungsinhalten herausgefordert werden, während zeitgleich ein anderer Teil der Lerngruppe noch mit der Erarbeitung oder Wiederholung der Basisinhalte und dem Einüben damit verbundener Kompetenzen beschäftigt ist. Dies gilt insbesondere auch für Lerngruppen der Realschule plus, die bildungsgangübergreifend unterrichtet werden.

6. Hinweise zur didaktischen Strukturierung der Inhalte

Grundsätzlich bleibt die methodische und didaktische Umsetzung der Unterrichtsinhalte in der Verantwortung der Fachlehrkraft und der Fachschaften. Für die Planungsentscheidungen kann es jedoch hilfreich sein, die vorgesehene Abfolge der Basisinhalte in der rechten Spalte zu nutzen. Sie ist weder zufällig noch folgt sie ausschließlich der Sachsystematik.

In der Regel setzen die Inhalte an der Lebenswelt und Fragehaltung der Schülerinnen und Schüler an (Schülerorientierung). Sie stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Leitgedanken und Leitfragen, in denen die grundsätzliche Zielsetzung verdeutlicht wird (Problemorientierung). Die Anordnung der Inhalte geht meist von einfachen und anschaulichen Phänomenen aus, um zunehmend abstrakter und allgemeiner zu werden (induktiver Lernprozess).

Außerdem wurden Inhalte teilweise kategorial „angereichert“, d.h. um didaktische Kategorien gruppiert, die als Gestaltungselemente für problemorientierte Lernprozesse dienen können. Vereinzelt finden sich in der Inhaltsspalte (rechte Spalte) auch Fragestellungen, die eine problemorientierte Unterrichtsplanung unterstützen.

Die **Fachkompetenzen** (linke Spalte) weisen eine hohe Parallelität und Verzahnung mit den Basisinhalten auf. Hier finden sich komprimiert die wesentlichen inhaltlichen Aspekte (Input-Orientierung: *Was soll unterrichtet werden?*) in einer vom Unterrichtsergebnis her gedachten Formulierung wieder (Output-Orientierung: *Was sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende können?*).

Außerdem sollen auf einzelne oder mehrere Basisinhalte bezogene Teilkompetenzen Hilfestellungen zur unterrichtlichen Umsetzung geben. Die enge Verzahnung der beiden Spalten verweist auf die Notwendigkeit, dass ein Kompetenzerwerb nur an und mit Fachinhalten stattfinden kann. Bei der Unterrichtsplanung muss die Lehrkraft festlegen, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen an welchen Inhalten erworben werden sollen, beziehungsweise welcher Inhalt besonders gut geeignet ist, um eine bestimmte Teilkompetenz zu erwerben.

7. Hinweise zum fächerübergreifenden Arbeiten

Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, im Sinne globalen und zukunftsorientierten Lernens (→ 2.3 Gestaltungskompetenz) zunehmend die Welt als ein System zu begreifen, in dem räumliche, historische, politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte miteinander vernetzt sind. Die Einsicht in diese Vernetzung erfordert die Herstellung von Bezügen innerhalb eines Faches ebenso wie fächerübergreifendes Arbeiten.

Dazu enthalten die Lernfelder auf ihren „zweiten Seiten“ zahlreiche Vorschläge und Hinweise, die je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler, nach regionalen Gesichtspunkten und nach Aktualität noch ergänzt werden müssen. Je häufiger solche Vernetzungen über die Fächergrenzen hinaus stattfinden, desto wirksamer wird das Lernen im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sind deshalb **ab der Klassenstufe 7** in jedem Schuljahr gehalten, konkrete Vereinbarungen für die Realisierung **fächerübergreifender Projekte** in den verschiedenen Klassenstufen der Sekundarstufe I zu treffen. Diese Projekte werden gemeinsam mit allen Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Einzelfächer geplant, umgesetzt und ausgewertet.

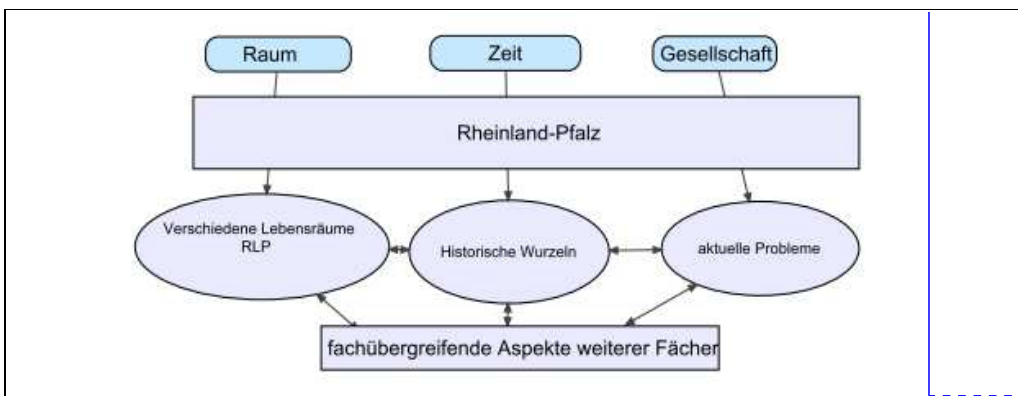
7.1 Fächerübergreifende Projekte (Klassen 9 und 10)

In den Klassenstufen 9 und 10 werden darüber hinaus die folgenden drei Lernfelder „Rheinland-Pfalz“, „Europa“ und „Eine Welt“ als fächerübergreifende Lernfelder ausgewiesen. Mindestens eines dieser Lernfelder **muss als fächerübergreifendes Projekt in Kooperation der drei Fächer (gemeinsame Planung, Umsetzung und Evaluation)** durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung des Projektes sollte je nach Interesse und/oder Aktualität ein inhaltliches Angebot aus einem Fach als Ausgangspunkt gewählt werden. Es müssen nicht alle Inhalte bearbeitet werden, jedoch müssen im Verlauf des Projekts alle Perspektiven (Raum, Zeit, Polis) zum Tragen kommen. Auf eine angemessene Präsentation der Projektergebnisse in der Schulöffentlichkeit (z.B. Ausstellung, Dossiers, Filmdokumentation) soll geachtet werden.

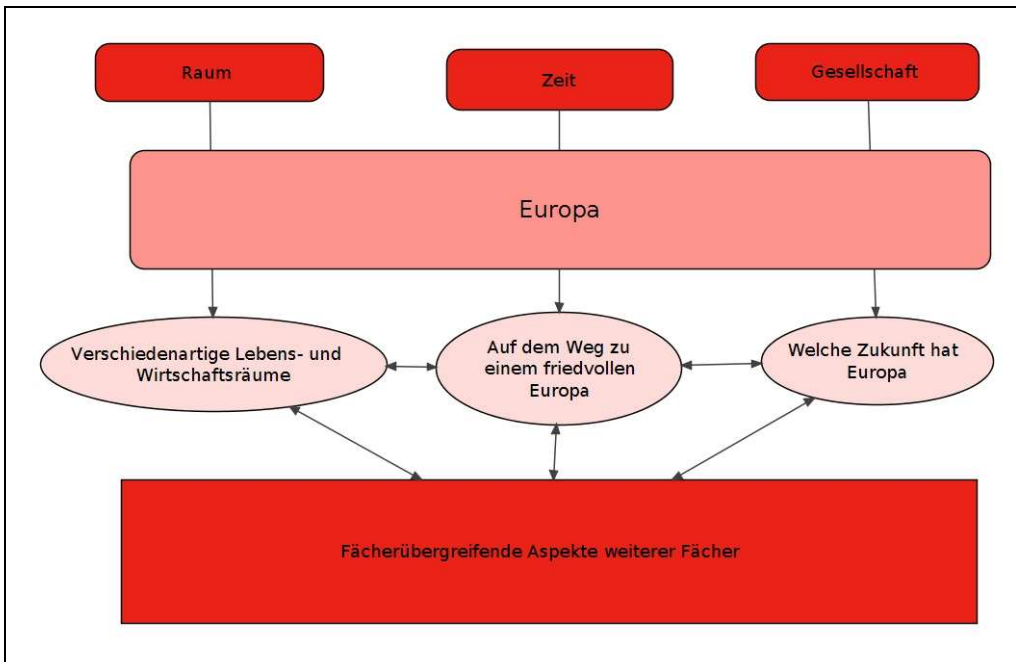
Abb. 4: Fächerübergreifende Projekte in den Klassen 9 und 10

a. Rheinland-Pfalz

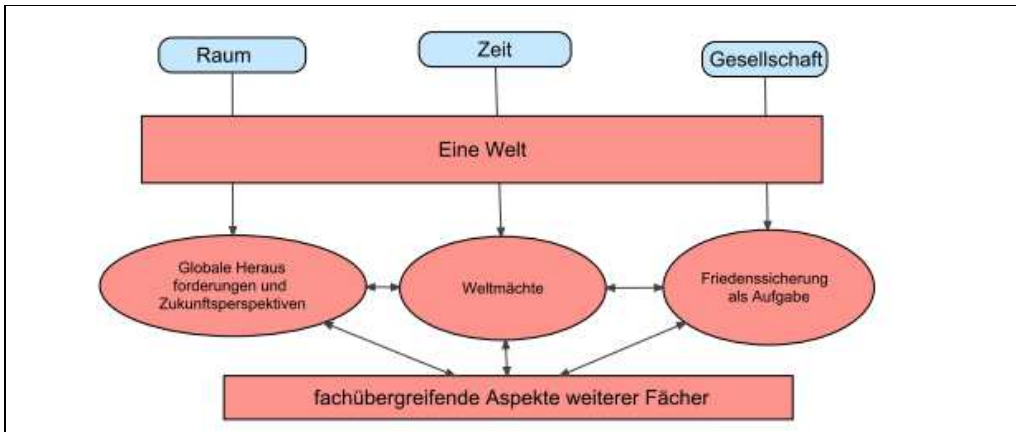


Kommentar [.1]: Verschiedenartige Lebensräume in RLP

b. Europa



c. Eine Welt



7.2 Demokratietag (Klassen 9 und 10)

Ab Klassenstufe 9 wird den Fächern im gesellschaftlichen Lernbereich nach Antrag der unterrichtenden Fachkräfte bei der Schulleitung in jedem Schuljahr ein Unterrichtstag als Demokratietag ermöglicht. Der Demokratietag dient der politischen Bildung über die Fächergrenzen hinaus.

Der Demokratietag kann für das fächerübergreifende Projekt (→ 7.1.), für ein Planspiel, für eine Exkursion im Bereich der politischen Bildung oder für ein aktuelles Thema oder Anliegen (z.B. Wahlen,

historischer Gedenktag, Umgang mit Medien, Entwicklung der Arbeitswelt, Integration) genutzt werden. Die Planung und Durchführung des Demokratietages liegt in der Verantwortung aller Fachlehrerinnen und Fachlehrer der drei Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich.